

Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

a. a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
c/o Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
z. Hd. Silke Jeltsch-Strempele
Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Vorab per Fax: +49 (0) 69 / 21 61 -1616

Ich/Wir bevollmächtige(n) den von der a. a. a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung (nachfolgend aaa) benannten Stimmrechtsvertreter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, 60311 Frankfurt am Main, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, in der Hauptversammlung der aaa am 12. Juli 2011 das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Bitte zum Ausfüllen und Unterzeichnen einen schwarzen oder blauen Stift verwenden.

Ich/Wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 für den Vorschlag der Verwaltung

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisung wie nachstehend angegeben

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder nur aus, wenn Sie vorstehend nicht die Weisung erteilt haben, in allen Punkten der Tagesordnung für den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger am 03. Juni 2011 veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie bitte das Feld „Enthaltung“ an. Doppelmarkierungen und gänzlich fehlende Markierungen werden als ungültige Weisung gewertet und führen dazu, dass die Stimmen bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt bei der Präsenz nicht berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkte

	Keine Abstimmung		
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses jeweils für das Geschäftsjahr 2010 sowie des Lageberichtes, des Konzernlageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2010			
	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf möglicherweise nach §§ 21 ff i. V. m. § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 39 Abs. 2 Nr. 2 e i. V. m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In diesen Fällen werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung teilnehmen bzw. sich der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag ohne ausdrückliche Weisung. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen, und diese Eintrittskarte sowie dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bzw. im Sinne von § 126b BGB abgeschlossen dem von der aaa benannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens 11. Juli 2011, 16:00 Uhr MESZ (eingehend) übersandt haben. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 11. Juli 2011, 16:00 Uhr MESZ bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Unabhängig hiervon, kann der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter auch noch in und während der Hauptversammlung bevollmächtigt werden, indem der Aktionär das ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular an der Ausgangskontrolle abgibt.